

Schriftliche Anfrage

vom 21. Mai 2017



31.03.20 Primarschule

EVP/EDU-Fraktion

betreffend Rechtmässigkeit der Kürzung des Budgets der Schulsozialarbeit (SSA)

Wortlaut der Anfrage

Bei der Budgetdebatte im Dezember 2016 wurde das Budget für die SSA um CHF 200'000.- gekürzt. Dies, obwohl die Schulsozialarbeit mit der Weisung 12 vom 22. Oktober 2007 und dem Beschluss vom 4. Februar 2008 durch den Gemeinderat eingeführt wurde. Die Weisung legt fest, wie viele Stellenprozente für die SSA vorzusehen sind. Ein solcher referendumsfähiger Beschluss ist eine gesetzliche Grundlage und kann, gemäss Information des Stadtschreibers, nicht durch einen Budgetbeschluss aufgehoben werden. Die angesprochene Kürzung hat zur Folge, dass der gesetzliche Auftrag nicht erfüllt werden kann.

Daher stellt die EVP/EDU Fraktion dem Stadtrat folgende Fragen:

- Ist der Stadtrat gewillt, den Budgetbeschluss vom 12. Dezember 2016 bezüglich SSA für ungültig zu erklären?
- Ist der Stadtrat in der Folge gewillt, der SSA die gekürzten CHF 200'000.- in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen?
- Wie, wann und in welcher Form wird die Öffentlichkeit informiert?

Antwort des Stadtrats

Vorbemerkungen:

An der Budgetdebatte 2017 des Gemeinderats vom 12. Dezember 2016 beantragte eine Mehrheit der GRPK, die Besoldungen der Lehrkräfte um CHF 400'000.- zu kürzen, und zwar CHF 200'000.- bei der Begabungsförderung und CHF 200'000.- bei der Schulsozialarbeit. Die Gemeinderatspräsidentin wies dabei daraufhin, dass über den Kürzungsantrag über CHF 400'000.- abgestimmt werden könne, die Umsetzung jedoch, wo gekürzt werde, im Ermessen des Stadtrats liege. Die Kürzungsbereiche Begabungsförderung sowie Schulsozialarbeit seien als Empfehlung zu verstehen. Schliesslich wurde ein Zusatzantrag gestellt, die Besoldungen lediglich um CHF 200'000.- zu kürzen mit Beschränkung auf die Begabtenförderung. In der Ausmarchung obsiegte der Kürzungsantrag über CHF 400'000.-.

Die Schulpflege hat, gestützt auf diesen Beschluss, das Möglichste getan und bis anhin folgende Sparmassnahmen ab 1. August 2017 beschlossen:

- Die Begabungs- und Begabtenförderung wird von 110 Wochenlektionen auf 55 Wochenlektionen reduziert und ab 1. August 2018 auf 46 Wochenlektionen.
- Die Aufgabenhilfe wird gekürzt. Das Angebot wird auf eine Stunde pro Tag reduziert und es werden grössere Gruppen gebildet.

- Die Kostenbeteiligungen der Eltern werden bei der Aufgabenhilfe, den Sport- und Freizeitkursen und dem Blockflötenunterricht etwas erhöht, die Eltern dürfen aber weiterhin von einem attraktiven Angebot profitieren.

Im Bereich Schulsozialarbeit konnte die empfohlene Kürzung nicht vollständig umgesetzt werden. Dies würde die Einstellung dieser sehr wichtigen Leistung bedeuten, was nicht verantwortet werden kann. Einer Kürzung steht auch der Gemeinderatsbeschluss vom 4. Februar 2008 (Weisung 12 vom 22. Oktober 2007) entgegen, wonach dem Konzept für eine gemeinsame Schulsozialarbeit mit einer Stellenerhöhung von 210% zugestimmt wurde. Dieser Beschluss gilt wie ein lokales Gesetz und kann nicht mittels einem einfachen Budgetbeschluss aufgehoben werden. Eine Aufhebung hätte im gleichen Verfahren zu erfolgen wie beim Entstehen. Der Gemeinderat ist in diesem Sinne an seine eigenen Beschlüsse gebunden. Zudem sind die Schulpflege und der Stadtrat der Meinung, dass es nicht in der Absicht des Gemeinderats lag und liegt, auf die Schulsozialarbeit ganz zu verzichten.

Trotzdem nimmt die Primarschule den Sparauftrag des Gemeinderats ernst; eine Praktikumsstelle wurde nicht mehr besetzt, Verträge mit dem Amt für Jugend und Berufsberatung wurden gekürzt, es wird überprüft, ob die Ressourcen besser nutzbar wären und es werden Befragungen bei Eltern und Lehrpersonen durchgeführt, wie und ob sie die Leistungen der Schulsozialarbeit schätzen.

Frage 1: Ist der Stadtrat gewillt, den Budgetbeschluss vom 12. Dezember 2016 bezüglich SSA für ungültig zu erklären?

Antwort: Nein, der Beschluss ist gültig und betrifft die Besoldungen Lehrkräfte. Dass die Kürzung im Bereich Schulsozialarbeit umgesetzt werden soll, ist, wie eingangs beschrieben, rechtlich „nur“ als Empfehlung zu verstehen.

Frage 2: Ist der Stadtrat in der Folge gewillt, der SSA die gekürzten CHF 200'000.- in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen?

Antwort: Die Schulsozialarbeit wird aufrechterhalten. Siehe Vorbemerkung.

Frage 3: Wie, wann und in welcher Form wird die Öffentlichkeit informiert?

Antwort: Mit dem Versand dieser Beantwortung ergeht gleichzeitig eine Medienmitteilung. Ebenfalls werden die Eltern der Schülerinnen und Schüler mit einem Schreiben über die Umsetzung der Sparmassnahmen direkt informiert.

10. Juli 2017

hku/pku

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter
Stadtpräsident

Heinz Kundert
Stadtschreiber